



**Dr. Barbara Hendricks**  
Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Dr. Hans **Michelbach**  
Platz der Republik  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL

FAX

E-MAIL

TELEX

DATUM 11. September 2007

BETREFF **Ihre schriftlichen Fragen Nrn. 3, 4 und 5 für den Monat September 2007**

GZ **VII A 1 - WK 7031/0**

DOK **2007/0408439**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Fragen,

1. „Welche möglichen theoretischen Auswirkungen hätte ein Verlust der KfW durch das Engagement bei der IKB auf den Bestand von Fördermöglichkeiten beim Mittelstand?“
2. „Wie soll eine entstehende Lücke in Höhe von 220 Mio. Euro wegen eventuell fehlender Erträge der KfW bei der Verzinsung des ERP-Sondervermögens ausgeglichen werden, und soll diesbezüglich ein Rückgriff auf die Substanz des ERP-Sondervermögens erfolgen?“
3. „Weshalb hat niemand von den finanziellen Risiken bei der IKB gewusst und inwieweit spielen dabei Übergangsfristen auf einen neuen Rechnungslegungsstandard eine Rolle?“

beantworte ich wie folgt:

1. Die KfW wird die Kosten für die Rettungsaktion der IKB nicht an ihre Kunden weiterreichen. Es ist weder nötig noch geplant, die Zinsen für Mittelstandskredite auf Grund der IKB-Krise zu erhöhen. Die Mittelstandsförderung ist von der Rettung der IKB nicht berührt.

Zur Sicherstellung der Rettung der IKB hat die KfW eine Rückstellung in Höhe von 2,5 Mrd. Euro aus ihrem Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 5,3 Mrd. Euro gebildet. Der Fonds wurde aus den erwirtschafteten Ergebnissen vergangener Geschäftsjahre dotiert und dient der Abschirmung besonderer Risiken der KfW-Geschäftstätigkeit.

2. Eine Lücke von 220 Mio. Euro ist nicht zu erkennen. Die KfW hat über den Fonds für Allgemeine Bankrisiken Vorsorge für Stressszenarien getroffen. Dem Fonds hat die KfW 2,5 Mrd. Euro für den erwarteten KfW-Anteil an den abzudeckenden IKB-Risiken entnommen und entsprechende Rückstellungen gebildet. Die ERP-Wirtschaftsförderung wird durch das Engagement der KfW in der IKB nicht beeinträchtigt. Die KfW geht auch bei der eigenen Förderung von einem unverändert hohen Niveau aus.

Die KfW und das ERP-Sondervermögen stellen die für die ERP-Wirtschaftsförderung und den Substanzerhalt des ERP-Sondervermögens benötigten Erträge nach zwischen dem ERP-Sondervermögen und der KfW vertraglich vereinbarten Mechanismen zur Verfügung.

3. Der Geschäftsbericht der letzten beiden Jahre behandelt auch das Thema „Conduit Rhineland“. Dieser für jedermann zugängliche Bericht lässt keinerlei Hinweise auf Risiken erkennen. Der KfW lagen auch darüber hinaus keine weitergehenden Informationen über diesbezügliche Risiken vor.

Die IKB erstellt einen handelsrechtlichen Konzernabschluss gemäß § 315 a Abs. 1 HGB befreiend nach den dort erwähnten internationalen Rechnungslegungsstandards. Die Gesellschaften des von der IKB gemanagten Conduits Rhineland Funding wurden in den Konzernabschluss des IKB-Konzerns bislang nicht einbezogen. Der Jahresabschlussprüfer des IKB-Konzerns hat eine Konsolidierungspflicht der in Rede stehenden Gesellschaften bislang verneint. Übergangsregelungen für die Umstellung auf die neuen Rechnungslegungsstandards spielen insoweit keine Rolle. Infolgedessen thematisiert der Risikobericht im Rahmen des Konzernlageberichtes nach § 315 Abs. 1 HGB nicht die Risiken beim Conduit Rhineland Funding.

Mit freundlichen Grüßen

